



Herrn  
Wilfried Hanft  
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,  
Planung und Liegenschaften  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
Matthias Wingenbach  
Kallenbergstraße 10  
53332 Bornheim  
Tel:02222 / 63343  
wingenbach@uni-bonn.de  
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

25.03.2014

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1)GeschO die folgende Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 14.05.2014

**Sachstand des Beschlusses nach Vorlage 612/2012-9 in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 05.12.2012 und am 11.12.2013**

**Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat auf Antrag der CDU, den Bürgermeister in der Sitzung am 05.12.2013 beauftragt, ein Anhörverfahren gemäß § 45 StVo durchzuführen und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Beteiligung der Polizei zu prüfen, ob das Zusatzzeichen „7,5 t“ an den Verkehrszeichen 253 StVO an den Ortseingängen sowie die Hinweise 7,5t an der Hinweisbeschilderung „Bornheim Zentrum“ entfernt werden kann.

Die geforderte Maßnahme wurde in dem Antrag der CDU vom 09.11.2012 ausreichend begründet.

Die in der Vorlage 612/2012-9 dargelegten Gründe:

- öffentliche Straßen müssen dem Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen,
- fehlende Kontrollen durch die Polizei,
- Anlieferungen zu den Gewerbebetrieben

sind den Anliegern und Nutzern der Königstraße nicht vermittelbar. Von den in unserem Antrag vom 09.11.2012 genannten über 600 schweren Lkw über 7 m Länge (nach Zählungen des Rhein-Sieg Kreises), die im Tagesdurchschnitt über die Königstraße fahren, sind nur ein sehr kleiner Teil Anlieger. Das heißt Lieferanten des Netto-Marktes, EDEKA-Marktes und der Baustoffhandlung Schilling.

Die ablehnende Haltung der Stadt ist den Bürgern umso unverständlicher, als es in näherer Umgebung Beispiele gibt, die den Durchgangsverkehr von schweren Lkw verhindern.

So ist die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 56 in Bonn-Duisdorf (Straßenzug Rochusstraße–Am Burgweiher) zwischen der Provinzialstraße und dem Konrad-Adenauer-Damm wegen der geringen Straßenbreiten, der Lkw-Menge und die damit verbundene Abgas- und Geräuschbelästigung seit 38 Jahren für Lkw über 3,5 t gesperrt.

Was in Bonn bei einer Bundesstraße möglich ist, dürfte doch in Bornheim bei einer Gemeindestraße und vorhandener großzügiger Umgehungsstraßen noch einfacher möglich sein. Zumal die Straßenbreiten in Bornheim wesentlich geringer als in dem angeführten Bonner Beispiel sind.

**Nach Vorlage 627/2013-9 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 11.012.2013 wurde von der Verwaltung dazu am 28.11.2013 ein schriftliches Anhörverfahren eröffnet.**

**Anfragen:**

1. Wurde das am 28.11.2013 eingeleitete schriftliche Anhörverfahren inzwischen abgeschlossen und zu welchem Ergebnis ist man dabei gekommen?
2. Welche rechtlichen Unterschiede bestehen in der Begrenzung der Lkw-Gewichte in der Königstraße in Bornheim gegenüber der obengenannten Maßnahme bei der Bundesstraße 56 in Bonn-Duisdorf, die hier bisher zu einer ablehnenden Haltung des Bürgermeisters führen?

Dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wurde bisher kein Ergebnis eines Anhörverfahrens vorgelegt.

Es wäre schön, wenn unser Antrag zu Sitzung am 05.12.2012 nach fast 1 ½ Jahren endlich zum Abschluss gebracht würde.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

**Hans Dieter Wirtz**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Matthias Wingenbach**  
Ratsmitglied